Stadt Usingen

Beschluss-Vorlage

Hauptamt

Datum	Drucksache Nr.:	
19.09.2022	XI/104-2022	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	26.09.2022	

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.07.2022 zum Vertrag Jugendpflege

Beschlussvorschlag:

Die Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.07.2022 "Vertrag Jugendpflege" wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Wie ist die Laufzeit des Vertrages?

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht sechs Monate vor Schluss des Kalenderjahres von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

2. Wie sehe die Kündigungsfristen aus?

Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate vor Ende des Kalenderjahres und bedarf der Schriftform.

3. Welche städtischen Gremien wurden über die mögliche Kündigungsmöglichkeit informiert und wer entscheidet über eine Fortführung des Vertrages?

Am 14.03.2011 wurde durch den Magistrat erstmalig die für ein Jahr befristete Vereinbarung mit dem Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe e.V. beschieden. Somit wurde ebenfalls über die Kündigungsmöglichkeit informiert.

In der Magistratssitzung am 24.04.2012 und in der Ausschusssitzung für Soziales, Jugend Kultur, Sport- und Schulfragen am 30.05.2012 wurde über eine unbefristete Vereinbarung mit einer jährlichen Kündigungsfrist beschieden.

Die Zusammenarbeit gestaltete sich von Beginn an überaus positiv und die Jugendarbeit der Stadt Usingen wurde und wird stets im Sinne der Stadt Usingen durchgeführt. Die Kooperation erfolgt in engem Austausch mit dem zuständigen Fachamt, so dass die inhaltliche Ausrichtung stets transparent ist und ebenso mitgestaltet werden kann.

Ein weiterer Vorteil für die Stadt Usingen ist die Kostenneutralität mittels dieser Vereinbarung. Es fallen also weder zusätzlichen Kosten an noch entsteht ein zusätzliches Risiko für die Stadt Usingen.

Aufgrund dieser langjährigen und stets großartigen Zusammenarbeit verlängert sich der Vertrag It. Vertragsklausel.

Vorlage: XI/104-2022 Seite - 2 -

Sollte sich ein solch großer Mangel in der Kooperation für die Stadt Usingen darstellen und sich für eine Beendigung der Vereinbarung ausgesprochen werden, wird nach Rücksprache mit dem Bürgermeister eine Beschluss-Vorlage durch das Fachamt erstellt, die mit entsprechender Sachdarstellung im Magistrat und SJK behandelt werden wird.

4. Wer hat die Aufstockung auf zwei Stellen beschlossen und wann wurde der Vertrag dazu geändert?

Die Stellenerhöhung wurde in der Haushaltsplanung für 2017 aufgrund eines höheren Bedarfs und der nicht ausreichenden Stellenbesetzung von 1,5 auf 2 Stellen erhöht, im Zuge des Haushaltsplans 2017 erläutert und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen

Siehe hierzu Anlage 2.

5. Warum werden die möglichen Personalkosten seit dem Haushalt 2020 nicht mehr separat ausgewiesen?

Die Kosten für die Jugendpflege werden separat aufgeführt. Da dies für die Stadt Usingen keine Personalkosten sind, wurde und wird die JJ unter folgenden Konten im Haushalt geführt:

6179000 And. sonstige Aufw. f. bezogene Leistungen 04362100 Förderung von Jugendlichen 362110 Jugendpflege

6. Welche Personalkosten sind in den Jahren 2020 bis 2022 veranschlagt worden und wie haben sich die Personal- und Sachkosten aus dem Vertrag entwickelt?

 Jahresergebnis 2020:
 122.605,02 Euro

 Jahresergebnis 2020 nach Umschlüsselung:
 122.605,02 Euro

 Ansatz 2021:
 122.000,00 Euro

 Ist 2021, Stand 30.06.2021:
 125.775,56 Euro

Stellungnahme 2021: Gehälter Jugendpflege, Abrechnung JJ

Ansatz 2022: 130.000,00 Euro

Stellungnahme 2022: Gehälter Jugendpflege, Abrechnung JJ

Haushaltsrechtlich geprüft:

Steffen Wernard Reiner Greve

Bürgermeister Amtsleitung Kultur & Soziales

Anlage(n):

- (1) Anfrage Bündnis 90-DIE GRÜNEN-Jugendpflege Stellen
- (2) Haushaltsplan 2017-Jugendpflege



IM USINGER STADTPARLAMENT FRAKTIONSSPRECHERIN ELLEN ENSLIN USINGER STR. 77. Tel. 06081/16947 & Fax 06081/16957

An den Stadtverordnetenvorsteher Dr. Christoph Holzbach Rathaus Wilhelmjstraße 1 61250 Usingen

Per Mail

26.07.2022

Anfrage nach § 16 Geschäftsordnung der Usinger Stadtverordnetenversammlung zum Vertrag Jugendpflege

Sehr geehrter Herr Dr. Holzbach,

durch den Vertrag mit dem Verein Jugendberatung und Jugendhilfe e. V. (2011) wurde durch Magistratsbeschluss, ohne Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung, die Jugendarbeit an einen privaten Träger übertragen. Die Personalkosten orientierten sich an den 1,5 Planstellen im städtischen Stellenplan nach dem Vertrag. Dann wurden die Planstellen auf zwei erhöht. Bis heute konnte der Vertrag von der Grünen Fraktion nicht eingesehen werden. Wir haben dazu folgende Fragen:

- 1. Wie ist die Laufzeit des Vertrages?
- 2. Wie sehen die Kündigungsfristen aus?
- 3. Welche städtischen Gremien wurden über die mögliche Kündigungsmöglichkeit informiert und wer entscheidet über eine Fortführung des Vertrages?
- 4. Wer hat die Aufstockung auf zwei Stellen beschlossen und wann wurde der Vertrag dazu geändert?
- 5. Warum werden die möglichen Personalkosten seit dem Haushalt 2020 nicht mehr separat ausgewiesen?
- 6. Welche Personalkosten sind in den Jahren 2020 bis 2022 veranschlagt worden und wie haben sich die Personal- und Sachkosten aus dem Vertrag entwickelt.

Mit freundlichen Grüßen

Fllen Enslin

Ellen Enslin

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Haushaltsplan 2017 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 36210 Förderung von Jugendlichen

Stadt Usingen

Konten	Bezeichnung	HHansatz 2017	HHansatz 2016	Ergebnis Jahresabschl. 2015
_	Konten	Konten Bezeichnung		

Erläuterungen - Teilergebnishaushalt Produkt 36210 Förderung von Jugendlichen

Erläuterungen zu Gliederung 01

Einnahmen aus Jugendfreizeiten 14.135 Euro (kostendeckend)

Einnahmen Ferienspiele 7.000 Euro

Erläuterungen zu Gliederung 08

Auflösung erhaltener Zuschüsse und Beiträge für Investitionen entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögengegenstandes.

Erläuterungen zu Gliederung 11

Personalkosten für die Beschäftigten, die diesem Produkt zugeordnet sind.

Die Personalkosten werden ab 2017 auf Grundlage eines aktualisierten Schlüssels verteilt, demnach kann es zu Verschiebungen innerhalb der Produkte kommen.

Erläuterungen zu Gliederung 12

Pensions- und Beihilfe-Verpflichtungen sowie die Zuführung der Rückstellungen für die Beamten sowie Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte. Die Planansätze 2017 sind spitz gerechnet.

Erläuterungen zu Gliederung 13

Die größten Positionen sind:

Kosten AK Gewalt 1.000 Euro

Kosten Café Olé 24.057 Euro - davon:

Miete 15.520 Euro (angepasst an Index)

Gaskosten 3.200 Euro

Stromkosten 400 Euro

Instandhaltung inkl. Material 2.500 Euro

Kosten für Ferienspiele 15.175 Euro - davon:

Gagen 4.500 Euro

Lebensmittel und Getränke 3.000 Euro

Aufwandsentschädigung Betreuer 2.700 Euro

Eintrittsgelder 2.000 Euro

Die restlichen Beträge ergeben sich aus Gebühren und sonstigen Materialien.

Kosten Förderung von Jugendlichen 125.369 Euro - davon:

Zuschuss Stadt Usingen für 2 Stellen Jugendpflege 108.540 Euro

(zum Haushaltsjahr 2017 von 1,5 Stellen auf 2,0 Stellen hochgesetzt)

Teamer Café Olé und JUZ 4.800 Euro

Spiel -und Bastelmaterial 3.500 Euro

Aufwand für Reparatur und Instandhaltung 1.000 Euro

Die restlichen Beträge kommen aus Kfz-Versicherung Jugendpflege-Auto, Kosten Lebensmittel und Getränke,

Telefon, Fachliteratur, Fort- und Weiterbildung und sonstigen Gebühren (GEZ).

Kosten für Jugendfreizeiten 14.135 Euro (durch Teilnehmerbeiträge komplett gedeckt) - davon:

Unterbringung Ski- und Sommerfreizeit 5.600 Euro

Lebensmittel und Getränke 385 Euro

Andere sonstige aufwandsbezogene Leistungen 7.800 Euro

Die restlichen Beträge ergeben sich aus Benzingeld und Versicherungen.

Haushaltsplan 2017 Stadt Usingen

Teilergebnishaushalt Produkt 36210 Förderung von Jugendlichen

Stadt Usingen

Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2017	HHansatz 2016	Ergebnis Jahresabschl. 2015
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-21.135	-20.000	-22.244
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	-950		-945
		-zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-900
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-22.085	-20.000	-24.089
		Ordentliche Aufwendungen			is .
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.977	2.160	2.834
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	223	160	186
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.788	168.310	115.855
14	66	Abschreibungen	5.570	17.100	8.907
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.000	3.000	3.900
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.440	920	1.736
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	203.998	191.650	133.418
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	181.913	171.650	109.329
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	181.913	171.650	109.329
25	59	Außerordentliche Erträge		-50	-150
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			243
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)		-50	93
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	181.913	171.600	109.422
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29	N.	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-300	
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	33.635	40.520	32.707
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	33.635	40.220	32.707
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	215.548	211.820	142.130